

LISTE 3
Philipp Keller
Macht den Unterschied.
Darum in den Grossen Rat.
2 x auf Ihre Liste.



Anzeige gegen Kanton wegen gefährlicher Brücke

Auenstein Grossrat Sämi Richner macht Strafanzeige gegen das Departement Bau, Verkehr und Umwelt von Peter C. Beyeler

VON HANS LÜTHI

Der sieben Millionen Franken teure Auenpark Rapperswil-Auenstein wird gerne als gelungene Renaturierung und als Bijou präsentiert. «Die Freude der Bevölkerung ist gross, viele Besucher kommen», betont auch der in der Nähe wohnhafte EVP-Grossrat Sämi Richner. Aber er ortet Mängel bei der Sicherheit, die er als lebensgefährlich einstuft – vor allem für kleine Kinder.

«Als Politiker fühle ich mich verantwortlich zum Handeln, bevor ein Unglück geschieht», begründet Sämi Richner seine Anzeige gegen den Kanton. Diese hat er zusammen mit seinen Auensteiner Mitstreitern Werner Fricker und Martin Meyer beim Gemeinderat eingereicht. Zentrale Punkte: Der neue Aarestieg und die neue Aussichts-Plattform.

Geländer bietet keinen Schutz

Bei einem Augenschein im Auenpark zeigt sich, weshalb der als hartnäckig bekannte Richner nicht nachlassen will: Das Geländer des Aarestegs wurde laut ihm mit senkrechten Stäben bewilligt, aber mit hori-

«Wir haben den Kanton mehrfach um eine Abschränkung gebeten.»

Sämi Richner, EVP-Grossrat

zontalen Stahlseilen gebaut. «Auch der Querschnitt wurde nicht nach den Plänen der Bauausschreibung erstellt», heisst es in der Anzeige.

Aus Sicht der Kritiker sind die Folgen gravierend. Die Spannbänder neben der Brücke laden Kinder und Jugendliche zum Begehen ein. «Wir haben den Kanton mehrfach um eine Abschränkung gebeten», sagt Richner. Die Warnung «Betreten verboten» nütze nichts, denn Vorschulkinder könnten ja nicht lesen. Und die Spannseile haben einen so grossen Abstand, dass Kinder ohne Problem durchschlüpfen und in die Aare fallen könnten.

Für Geländer und Brüstungen gibt es eigentlich die strenge SIA-Norm 358 (siehe Kasten), die solche horizontale Seile als Abschränkung klar



Sicherheitsmängel: Kinder können ohne Probleme durch die Drahtseile schlüpfen oder wie hier Sämi Richner die Seitenbänder betreten. HANS LÜTHI

verbietet. Aber sie ist für den Aarestieg nicht anwendbar, weil im Strassen- und Flussbau eine Norm des Verbandes Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) zur Anwendung kommt. Zur Sicherheit heisst es dort: «Geländer zum Aufhalten von Kindern im Vorschulalter dürfen nicht zum Klettern verleiten und haben vor dem Hindurchfallen zu schützen.» Durchmesser von mehr als zwölf Zentimetern – entsprechend einem Kinderkopf – seien nicht zulässig.

Plattform gegen das Baugesetz

Bei der Aussichts-Plattform im gleichen Auenpark kritisieren die drei Auensteiner diverse Punkte. Sie sei für behinderte Menschen nicht zugänglich. Nicht nur das: Die Treppe ist derart steil, dass sie schon eher

an eine Leiter erinnert. Oben auf der Plattform haben die Bretter bis zu fünf Zentimeter Zwischenraum. Richner bezeichnet die Plattform als Pfusch. Mit geringem Zusatzaufwand wären laut ihm Rampen möglich gewesen, für mehr Sicherheit und Rollstuhlgängigkeit.

Kein Kommentar der Behörden

Warum konnte man solche Probleme nicht im Vorfeld lösen? «Wir haben die Fachleute des Baudepartementes, auch bei Begehungen vor Ort, immer wieder auf die Probleme angesprochen. Doch es geschah nichts», sagt Richner. Selbst ein Brief an Baudirektor Peter C. Beyeler sei ohne Wirkung geblieben, ebenso eine Intervention im Grossen Rat.

Gestern waren Baudirektor Peter C. Beyeler und der Chef der zuständi-

gen Abteilung Landschaft und Gewässer ferienhalber für die Aargauer Zeitung nicht erreichbar. Benno Schmid, Sprecher des Baudepartementes, betont: «Wir haben noch keine Kenntnis von der Strafanzeige.» Weiter sagt er: «Zu einem offenen Verfahren können wir nicht Stellung nehmen, das ist Sache der Oberstaatsanwaltschaft und des Gerichts.»

Von einem grossen Ermessensspielraum spricht die Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern, bei Gewässern müsse man allerdings mit höheren Anforderungen an die Sicherheit rechnen.

[ausserdem zum Thema](#)

Weitere Bilder zur Klage auf www.aargauerzeitung.ch.

Strenge SIA-Norm 358

Bei Wohnbauten gibt es für **Balkone und Geländer** sehr strenge Bestimmungen, damit unbeaufsichtigte Kinder nicht hinaufklettern und in die Tiefe fallen können. Die **SIA-Norm 358** hält fest: Geländer und Brüstungen müssen mindestens **einen Meter hoch** sein, in den unteren 75 Zentimetern darf keine Öffnung grösser als zwölf Zentimeter sein, damit **kein Kind durchschlüpfen** kann. Die SIA-Norm ist kein Gesetz, aber sie bekommt **Gesetzescharakter**, wenn sie in den Bauvorschriften der Gemeinde steht. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung gelten für Tiefbauten wie etwa Brücken weniger klare Regeln. (LÜ.)

Zwischenruf

Pause mit Marilyn

Die beiden Mädchen sasssen vor dem Gebäude der Fachhochschule Nordwestschweiz beim Aarauer Bahnhof und tippten auf ihren Smartphones herum. Daneben stand ein Getränk, offensichtlich machten sie Pause. Etwas irritierte: Die langen Haare standen ihnen regelrecht zu Berge. Dies, obwohl sie nicht zur Stilrichtung Punk, sondern zur klassischen Teenie-Gattung zu gehören schienen. Bei genauerem Hinsehen zeigte sich: Die Mädchen hatten sich direkt auf einen vergitterten Lüftungsschacht gesetzt. Die warme Luft wirbelte ihre Haare empor – Marilyn Monroe hätte sich nicht besser in Szene setzen können. (KUS)

Man vermisste die Beflaggung

Aarau Der Schweizer Blasmusikverband zog am 1. September durch Strassen ohne Schmuck. Nun will eine Einwohnerrätin wissen, wieso.

VON SABINE KUSTER

Am 1. September stand Aarau «im Mittelpunkt der musikalischen Schweiz», so sieht SP-Einwohnerrätin Franziska Graf-Bruppacher das vergangene Jubiläum des Schweizer Blasmusikverbandes in Aarau. Sie versteht deshalb nicht, weshalb die Stadt die Strassen nicht beflaggen liess, und will vom Stadtrat wissen, wie er dazu stehe, «dass Aarau trotz hochrangigen Besucherinnen und Besuchern und gesamtschweizerischem Fest nicht beflaggt wurde».

Klar ist: Die Fahnen werden in der Stadt jeweils von der IBAarau aufgehängt, was mehrere tausend Franken kostet. Und: Der Anlass des Blasmusikverbandes wurde von der Stadt bewilligt, jedoch mit dem Nachtrag: «Auf eine Beflaggung wird verzichtet.» Offenbar aus finanziellen Gründen.



Fahnen in der Stadt fehlten. JUV

sikverbandes wurde von der Stadt bewilligt, jedoch mit dem Nachtrag: «Auf eine Beflaggung wird verzichtet.» Offenbar aus finanziellen Gründen.

«Die Stadt beflaggt grundsätzlich ihre eigenen Anlässe», sagt dazu Christian Fullin von der Stadtkanzlei. Dazu gehören der Maiezug und der 1. August. Und meist auch Staatsbesuche. Am privat organisierten Anlass am 1. September waren immer-

hin als Redner anwesend: Bundesrat Alain Berset, Nationalratspräsident Hansjörg Walter, Regierungsrat Alex Hürzeler und Stadtmann Marcel Guignard.

Was sagt das Reglement?

Ob die Organisatoren die Beflaggung also aus dem eigenen Sack hätten bezahlen müssen und ob dies in einem Reglement klar geregelt ist, ist noch unklar. Die Zuständigen bei der Stadt sind momentan in den Ferien. Die Anfrage von Graf wird voraussichtlich an der Einwohnerratssitzung am 15. Oktober beantwortet.

Zum 150. Geburtstag des Schweizer Blasmusikverbandes kamen 1200 Musikanten nach Aarau. Nach einem feierlichen Akt in der katholischen Kirche führte die Aarauer Stadtmusik den Umzug mit Musikgesellschaften aus der ganzen Schweiz an. Der Blasmusikverband hat seinen Sitz im «Haus der Musik» in einer Villa im Gönhard.

Twitter weiss, wenn es brennt

Lenzburg Ob Probealarm oder Grossereignis: Die Regio-Feuerwehr Lenzburg schickt seit Anfang April jeweils eine Mitteilung über den Internet-Nachrichtendienst Twitter, sobald sie ausbrückt; dies inklusive Ort und Hintergrund des Einsatzes. Noch wird dieses Informations-Angebot aber wenig genutzt. (PI) **Seite 26**

INSERAT

FDP
Die Liberalen

NEU



Jürg Willi
in den Grossen Rat

www.juerg-willi.fdp-ag.ch

LISTE 4